

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 178

Wegbereiter der Christlichen Demokratie Ludwig Windthorst (1812–1891)

von Rudolf Morsey

J.P. Bachem Verlag

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Den Begriff der Christlichen Demokratie darf man nicht nur auf diejenigen Gruppierungen beziehen, die erst nach 1945 in mehreren europäischen Staaten entstanden sind und sich seitdem bereits im Parteinamen als christlich-demokratisch bekennen. In Deutschland existierte seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine solche Freiheitsbewegung. Sie ist aus dem Umkreis religiös-kirchlichen Denkens hervorgegangen, war de facto katholisch-parlamentarisch geprägt und hat auf der Grundlage eines christlichen Standpunkts politische Positionen in Parlamenten der Einzelstaaten wie im Berliner Reichstag vertreten. Das geschah mit unterschiedlich starker konservativer, liberaler, sozialer und/oder nationaler Akzentuierung.

Der politische Katholizismus, der sich zu Beginn des neuen Kaiserreichs formierte, war seit 1871 im „Zentrum (Verfassungspartei)“ – wie die ursprüngliche Bezeichnung lautete – zusammengeschlossen. Der Reichstagsfraktion dieser konfessionsspezifischen Volkspartei gehörten auch einzelne protestantische Abgeordnete an, meistens als Hospitanten. Das Zentrum wurde Bestandteil einer christlichen Parteibewegung, die aus einer Defensivposition heraus gegen staatliche Omnikompetenz für die Gewährung kirchlicher Autonomie und liberaler Freiheitsrechte für alle Bürger eintrat. Als bedeutendster Repräsentant dieser Traditionslinie entwickelte sich Ludwig Windthorst zum Wegbereiter christlicher Demokratie.¹⁾

Er zählt zu den großen Deutschen, auch wenn er in dem 1956/57 erschienenen fünfbandigen Sammelwerk „Die Großen Deutschen“ fehlt. In dieser repräsentativen, von Bundespräsident Theodor Heuss mitherausgegebenen Ausgabe sucht man allerdings auch andere „Große Deutsche“ vergebens, so etwa Gustav Stresemann oder Clemens August Graf von Galen.

I. Herkunft, Ausbildung und beruflicher Anfang

Ludwig Windthorst entstammte einer katholischen Juristenfamilie.²⁾ Sein Vater, Dr. Franz Joseph Benedikt Windthorst (1774–1822), war Advokat in Ostercappeln, einem Städtchen im ehemaligen Fürstbistum Osnabrück; er verwaltete zugleich als Rentmeister das etwa 15 km nordöstlich von Osnabrück gelegene Gut Caldenhof der reichsgräflichen Adelsfamilie Droste-Vischering. Auf diesem Gutshof wurde Ludwig Windthorst am 17. Januar 1812 geboren. Damals gehörte Osnabrück noch zum französischen Département Oberems. 1815 wurde es dem neugeschaffenen Königreich Hannover einverleibt. Windthorst wuchs als zweites Kind von sechs Geschwistern und als einziger Sohn auf. Nach dem Tode seines Vaters oblag die Erziehung der Kinder der Mutter Klara Antoinette Josephine, geb. Niewedde (1787–1859), die einer ortsansässigen Juristenfamilie entstammte. Sie übernahm nach dem Tode ihres Mannes dessen Rentmeisterstelle.

Nach Unterricht in der Mädchenschule in Ostercappeln und privater Nachhilfe bei einem der Familie verwandten Pfarrer, einem älteren Bruder des Vaters in Falkenhagen (Lippe), besuchte Ludwig Windthorst ab 1822 das Gymnasium Carolinum in Osnabrück, das er 1830 mit dem klassenbesten Abiturzeugnis verließ. Während dieser Jahre wohnte er bei einem Onkel seiner Mutter, dem Dompfarrer Ludwig Kruse. Anschließend studierte Windthorst, der Familientradition folgend, Rechtswissenschaft an der Landesuniversität im damals noch ummauerten Göttingen und 1832 ein Semester lang in Heidelberg.

Vom studentischen Korporationsleben hielt er sich fern. Den Zielsetzungen der nationalen Freiheitsbewegung stand er zunächst aufgeschlossen gegenüber; so begrüßte er 1832 das Hambacher Fest. Dann jedoch bestärkte deren Widersprüchlichkeit den zunächst „halben Republikaner“ in seiner durch Herkunft und Erziehung angelegten konservativen Grundhaltung. Sie verband sich in späteren Jahren mit den Prinzipien des liberalen Rechtsstaats.

1834 bestand Windthorst in Göttingen das Erste juristische Staatsexamen mit Auszeichnung und erwarb dadurch zugleich den juristischen Doktorgrad. Nach zweijähriger Referendartätigkeit bei einem Rechtsanwalt in Osnabrück absolvierte Windthorst die Anwaltsprüfung am Oberappellationsgericht in Celle, ebenfalls mit Auszeichnung. Anschließend eröffnete er eine Praxis als Rechtsanwalt in Osnabrück.

Dort vermochte er sich durch prozessuale Erfolge rasch eine angesehene und auch finanziell einträgliche Stellung zu verschaffen. Das gelang ihm, obwohl seine unscheinbare, geradezu zwergenhafte Gestalt – er war nur 1,50 m groß – und seine wenig anziehenden Gesichtszüge auf manche Zeitgenossen zunächst eher abschreckend wirkten. Eine schon früh vorhandene extreme Kurzsichtigkeit kompensierte er durch ein phänomenales Gedächtnis, die Fähigkeit der freien Rede und die durch die Anwaltstätigkeit geförderte Eigenschaft rascher und treffender Replik.

Ein bemerkenswerter Grundzug seines Wesens findet sich in einer brieflichen Äußerung von 1834 an den Konabiturienten und Freund Ferdinand Engelen: „Du weißt, wie stolz ich bin, und daß es schwer für mich ist, irgendwo der Zweite zu sein.“

1838 heiratete Windthorst Engelens Schwester Julie (1805–1898), die Tochter eines Advokaten und Gutsbesitzers. Der Ehe entstammten vier Kinder, von denen allerdings zwei bereits früh, ein Sohn dann 1872 als Referendar, gestorben sind. Die erstgeborene Tochter Maria (1841–1933) verblieb bei den Eltern. Deren Ehe wurde infolge der späteren häufigen Abwesenheit des Politikers von Hannover zu einem „langen Opferleben“ für Frau Windthorst – wie es in der nach dem Tode ihres Mann an sie gerichteten Beileidsadresse der beiden Berliner Zentrumsfraktionen hieß.

II. Berufliche Karriere bis 1848

In Osnabrück gewann Windthorst rasch enge Beziehungen zu den führenden katholischen Kreisen der Stadt. Er teilte die dort herrschenden Anschauungen eines „Ultramontanismus“ im Sinne engen Anschlusses an Papst und Kurie und in Abwehr gegen Übergriffe der protestantisch bestimmten Staatsgewalt in den kirchlichen Bereich. Dieses Verhalten verband Windthorst jedoch mit strikter Loyalität gegenüber der Welfendynastie. So hielt er sich auch von der liberalen Opposition gegen König Ernst August fern, nachdem dieser 1837 das Staatsgrundgesetz aufgehoben hatte. Der Osnabrücker Anwalt kapitulierte durch neue Eidesleistung.³⁾

Diese regierungsloyale Haltung Windthorsts führte 1842 zu seiner Übernahme in den Staatsdienst, noch dazu in eine Vertrauensstellung im Zwischenbereich zwischen Staat und Kirche, in der er zugunsten paritätischer Belange wirken konnte. Windthorst wurde zum Vorsitzenden des weltlichen Konsistoriums in Osnabrück, einer staatlichen Behörde, ernannt. Zu deren Aufgaben gehörte es, die Rechte des Staates gegenüber der Kirche wahrzunehmen (zivile Gerichtsbarkeit über Geistliche, Gerichtsstand für Katholiken in Ehefragen, Anteil an der Verwaltung des Schulwesens und Kirchenvermögens). Für diesen sozialen Aufstieg nahm er eine Einbuße seines Einkommens in Kauf.

Seit 1843 war der Konsistorialrat gleichzeitig als gewählter Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft tätig. In wenigen Jahren hatte er sich ein solches Ansehen erworben, daß er auf Vorschlag der heimischen Provinziallandtschaft zum Richter (Oberappellationsrat) im Kriminalsenat des höchsten Gerichtshofs des Königreichs in Celle ernannt wurde.

III. Abgeordneter und Justizminister im Königreich Hannover (1849–1866)

Im gleichen Jahr begann die politische Karriere Windthorsts, der inzwischen als Sachwalter der Belange seiner katholischen Landsleute galt. Sie begann allerdings mit einem Fehlschlag; denn er unterlag bei der Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung. Der von ihr 1849 verabschiedeten Reichsverfassung konnte Windthorst nicht zustimmen. Aus einer konservativ-legalistischen Grundhaltung lehnte er das Prinzip der Volkssouveränität ab. Er wollte die Deutsche Frage im großdeutsch-föderalistischen Sinne durch Vereinbarungen mit den einzelstaatlichen Regierungen gelöst wissen.

1849 wurde Windthorst als Abgeordneter für den Wahlkreis Iburg in die Zweite Kammer der Ständeversammlung in Hannover gewählt. Dort unterstützte er die antipreußische Außenpolitik der Regierung und ihre Anlehnung an Österreich als Garanten der hannoverschen Selbständigkeit. Er wuchs in die Rolle des Führers der gemäßigten Liberalen hinein und be-

kämpfte die für die katholische Minderheit nachteilige Kirchen- und Schulpolitik der Regierung. Für seinen rasch gestiegenen Einfluß spricht seine Wahl zum Präsidenten der Zweiten Kammer im März 1851.

Bereits im November dieses Jahres wurde Windthorst vom König, dem blinden Georg V., als Justizminister berufen. Damit hatte zum ersten Mal in Hannover ein Katholik ein Ministeramt erhalten. Der preußische Gesandte beim Bundestag in Frankfurt, der stockkonservative Otto von Bismarck, diffamierte den ihm nur vom Hörensagen bekannten Politiker als „ein übles ultramontanes Element“.

Windthorst konnte in seiner zweijährigen Tätigkeit als Ressortchef eine Justizreform im Sinne liberaler Zielsetzungen durchsetzen: Sie trennte die Justiz von der Verwaltung, sicherte die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und das Prinzip der Mündlichkeit in der Rechtsprechung. 1853 trat das Ministerium zurück, nachdem auch Bismarck den König zur Entlassung des Justizministers gedrängt hatte, den er als „entschieden links“ einstufte. Nach einem Staatsstreich Georgs V. 1855 stand Windthorst in der Zweiten Kammer wieder auf seiten der Opposition.

Dafür wurde er ein Jahr später politisch kaltgestellt. Frühere Minister, die erneut gewählt worden waren, erhielten nicht die Erlaubnis zur Annahme eines Mandats. Windthorst verlegte daraufhin seinen Wohnsitz wieder nach Osnabrück und nahm seine frühere Rechtsanwaltschaftigkeit erneut auf. Er hatte erheblichen Anteil an der Wiedererrichtung des Bistums Osnabrück (1857). Während einer zweiten Amtszeit als Justizminister 1862–1865 setzte er eine neue „Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Hannovers“ durch. Sie verschaffte der Kirche größere Unabhängigkeit und belegte Windthorsts frühen Einsatz zugunsten allgemeiner Kirchenfreiheit.

Nach seiner zweiten Entlassung als Ressortchef – wie 1853 infolge seines Eintretens zur Wahrung der Verfassung gegen den Absolutismus des Königs – nahm der Staatsminister a.D. („Exzellenz“) erneut seine Tätigkeit als Rechtsanwalt auf, behielt aber von nun an seinen Wohnsitz in Hannover. Im Mai 1866 entfernte Georg V. den ihm politisch unbequemen Exminister auf elegante Art aus der Hauptstadt. Er ernannte ihn zum Kronoberanwalt, zum obersten Beamten der Staatsanwaltschaft des Königreichs, und konnte ihn dadurch nach Celle abschieben. Durch diese Kaltstellung blieb Windthorst ohne Einfluß auf die Politik der Regierung, die einen Monat später zur Konfrontation mit Berlin und im Juli 1866 zur militärischen Niederlage Österreichs und Hannovers führte. Daraufhin annektierte Preußen das Königreich.

Hannover wurde zu einer Provinz herabgestuft, seine Beamten in den preußischen Staatsdienst überführt, Windthorst allerdings bereits Anfang 1867 mit der ihm zustehenden Pension entlassen. Im Auftrag seines inzwischen ent-

thronen und exilierten Königs Georg V. verhandelte er mit der Berliner Regierung über die Herausgabe des welfischen Privatvermögens. Darüber kam bereits im September 1867 ein Vertrag zustande, den die preußische Seite jedoch nicht einhielt. Bismarck verfolgte seither den ihm unbequemen „Welfen“ mit beständigem Haß.

Demgegenüber gestand sein ehemaliger Monarch, der Windthorst noch im Juli 1866 als „eigentlich demokratisch“ gesinnt kritisiert hatte, rasch seine Fehleinschätzung ein: Wenige Wochen später beurteilte er Windthorst als ihm „treu ergeben“ und eifrig für die Rettung des fürstlichen Vermögens tätig.⁴⁾

Windthorsts politische Haltung war künftig durch einen verfassungstreuen Reformkonservatismus gekennzeichnet. Seine politische Nüchternheit erweckte bisweilen den „Eindruck eines fehlenden politischen Programms“; sie erleichterte es jedoch dem 1867 berufslosen 55jährigen Juristen, sich mit den neu geschaffenen Verhältnissen in dem von Preußen beherrschten Norddeutschen Bund und dem seit 1871 bestehenden Deutschen Reich abzufinden.⁵⁾

Bereits während seiner Tätigkeit in Hannover hatten liberale Gegner Windthorsts juristische „Spitzfindigkeiten“ gefürchtet und seine rastlose politische Geschäftigkeit registriert. Beides blieb kennzeichnend für den parlamentarischen Arbeitsstil auch des späteren Berliner Zentrumsführers.

IV. Parlamentarier im Norddeutschen Bund (1867–1871)

Die politische Karriere Windthorsts begann nach seiner Wahl in den Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes im Februar 1867 für den dritten hannoverschen Wahlkreis Meppen-Lingen-Bentheim und im November in das Preußische Abgeordnetenhaus. Der neue „Mußpreuße“ verlagerte seitdem den Schwerpunkt seiner Aktivität nach Berlin, während er seinen Wohnsitz in Hannover beibehielt.

Windthorst wurde zu einem der ersten Berufsparlamentarier in Deutschland. Er gehörte zu denjenigen Katholiken, die sich mit der von Preußen bestimmten kleindeutschen Reichsgründung, unter Ausschluß Österreichs, rasch abfanden, um sie von Anfang an mitgestalten zu können. Darin traf er sich mit dem Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, seinem späteren zeitweiligen Fraktionskollegen im Reichstag (1871/72). Windthorst ist nicht für eine Restauration der hannoverschen Monarchie eingetreten, hielt jedoch der abgesetzten Welfendynastie die Treue und vertrat auch nach dem Tode des exilierten Georg V. (1878) deren finanzielle Interessen.

Im Reichstag des Norddeutschen Bundes gehörte Windthorst zu einer Gruppe von 17 Parlamentariern eines „Bundesstaatlich-konstitutionellen Vereins“. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Nicht- oder Neupreußen. Sie setzten sich bei den Beratungen der neuen Verfassung für eine stärker födera-

listische Gewaltenteilung ein, forderten mehr Rechte für das Parlament, auch Presse- und Versammlungsfreiheit sowie Vereinsrecht. Sie erstrebten ferner eine baldige Vereinigung Süddeutschlands mit dem neuen Bund.

Windthorst trat dafür ein, den Abgeordneten Diäten zu gewähren. Dieses Ziel erreichte er jedoch ebensowenig wie die Schaffung eines Oberhauses und eines Bundesgerichtshofs. Im April 1867 stimmte er gegen die Annahme der Bundesverfassung, die ihm zu zentralistisch war. Zudem fehlten darin Garantien für die Unabhängigkeit beider christlicher Konfessionen nach dem Vorbild der preußischen Verfassung von 1850.

Im Preußischen Abgeordnetenhaus vermochte sich Windthorst als parlamentarischer Einzelkämpfer, als „Ein-Mann-Fraktion Meppen“, Respekt zu verschaffen. Bereits 1868 soll ihn ein ober-schlesischer Landrat als „den größten Parlamentarier der Jetztzeit“ bezeichnet haben.⁶⁾ Der hannoversche Abgeordnete gehörte seit 1868 auch dem Zollparlament an und hospitierte dort bei der „Süddeutschen Fraktion“. Dadurch lernte er katholische Parlamentarier aus Süddeutschland näher kennen, deren bayerische Abgeordnete ihn 1868 für geeignet hielten, das Amt des Ministerpräsidenten in München zu übernehmen.

1869/70 hielt Windthorst mit der Mehrheit der führenden Katholiken in Deutschland eine Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit weder für notwendig noch für opportun. Nach der Proklamation des neuen Dogmas war diese Frage jedoch für ihn entschieden. Später ist Windthorst wiederholt, und nicht nur von Bismarck, verdächtigt worden, religiös „ungläubig“ (gewesen) zu sein.

Entsprechende Vorwürfe treffen jedoch nicht zu. Der verschlossene und äußeren Frömmigkeitsformen abgeneigte Osnabrücker hielt am Glauben seiner Väter und an der Lehre der Kirche fest. Hingegen hatte Windthorst die Verurteilung zeitgenössischer (Irr)Lehren im „Syllabus“ Papst Pius' IX. von 1864 nicht für sinnvoll gehalten. Das darin unter anderem verbotene Eintreten für den Gedanken einer Trennung von Kirche und Staat hat er später wiederholt erwogen, um die Kirche nicht in Abhängigkeit von einem säkularisierten Staat gelangen zu lassen.

V. Verfechter einer interkonfessionell-christlichen Zusammenarbeit im Kaiserreich

Aus dem mehrheitlich von Protestanten bewohnten und von konfessionellen Spannungen durchzogenen Hannover kannte Windthorst die Minderheits-Problematik. Für ihn bildete die Respektierung der Gewissensfreiheit den Angelpunkt seiner politischen Überzeugung. Daraus resultierte sein Einsatz zugunsten staatsbürgerlicher Gleichberechtigung für alle Bürger, für Angehörige aller Minderheiten und Bekenntnisse, ergänzt um das Bestreben nach

politischer Zusammenarbeit beider Konfessionen. Integralistische Aktivitäten im eigenen Lager wehrte er ebenso ab wie protestantische Auswüchse etwa bei Lutherfeiern, erst recht die aggressiv kulturkämpferische Zielsetzung des späteren „Evangelischen Bundes“.

Im Dezember 1870 gehörte Windthorst nicht zu den Gründern des „Zentrums (Verfassungspartei)“ in Berlin. Dieser Zusammenschluß katholischer Abgeordneter zu eigenen Fraktionen im Preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag richtete sich gegen den militant antikatholischen und kirchenfeindlichen Zeitgeist, dem auch die preußische Regierung nach dem siegreichen Kriegsausgang gegen Frankreich huldigte. Der hannoversche Exminister wollte die neue Fraktion nicht durch seine „welfische Hypothek“ belasten und zögerte zunächst auch, sich einer rein konfessionellen Gruppierung anzuschließen.

Unmittelbar nach Bildung der Zentrumsfraktion trat ihr Windthorst jedoch bei. Vor allem seinem Drängen war es zu verdanken, daß sie im ersten Reichstag und auch später einzelne evangelische Mitglieder in ihren Reihen zählte und die evangelischen Abgeordneten der Deutsch-Hannoverschen Partei als Hospitanten aufnahm. Windthorst gehörte stets dem Vorstand beider Zentrumsfraktionen in Berlin an, übernahm allerdings nicht deren Vorsitz. Einen Parteivorsitzenden kannte das Zentrum im Kaiserreich nicht. Nach dem Tode Hermann von Mallinckrodt 1874 gewann Windthorst eine unangefochtene Führerstellung nicht nur im Zentrum, sondern im katholischen Deutschland insgesamt.

Daß sich aus einem zunächst lockeren Zusammenhalt von Abgeordneten die Zentrumsparlei entwickelte und festigte, und dies trotz unterschiedlicher, teilweise gegensätzlicher wirtschaftlicher Interessen ihrer Anhänger, war in erster Linie Bismarck zu verdanken. Bereits im September 1870 hatte Windthorst prophezeit, daß, „sobald der äußere Friede hergestellt sein wird, der innere Kampf insbesondere in Beziehung des Staates zur Kirche und zur Schule von neuem und mit gesteigerter Kraft beginnen“ werde.⁷⁾

Dieser „innere Kampf“ ist als „Kulturkampf“ bekannt geworden. Dabei handelte es sich um einen von Bismarck als preußischem Ministerpräsidenten und Reichskanzler inszenierten und unter dem Beifall der liberalen Parteien geführten innenpolitischen Präventivkrieg gegen Kirche und Katholizismus: Die Kirche sollte staatlicher Aufsicht unterworfen und der politische Katholizismus – auch wegen seiner Anziehungskraft für welfische und polnische Minderheiten – zerschlagen werden.

Eine weitere Zielsetzung bestand darin, die Zentrumsparlei als „national unzuverlässig“ zu diskreditieren und auf diese Weise koalitionsunfähig zu machen. Gleichzeitig sollte die auf Parlamentarisierung drängende liberale Mehrheit in den Kampf verstrickt und so von ihren eigenen Prinzipien und Postulaten abgelenkt werden. Der Kulturkampf schuf interessenwidrige

Konstellationen und führte dazu, daß die katholische Minderzeit zum „Zentrumsturm“ zusammengeschweißt wurde. Die Katholiken wurden als „Reichsfeinde“ verleumdet, in die politische Opposition verbannt und in eine konfessionell-defensiv bestimmte Subkultur („Milieu“) abgedrängt.

VI. Bewährung im Kulturkampf

Bis zu seinem Tode vertrat Windthorst im Reichstag und gleichzeitig im Preußischen Abgeordnetenhaus den Wahlkreis Meppen-Lingen-Bentheim („Perle von Meppen“). Dafür verzichtete dieser Doppelmandatar auf jede andere Tätigkeit. Mitte der siebziger Jahre schlug er sogar das Angebot des österreichischen Kaisers Franz Joseph aus, gegen eine extrem hohe Vergütung die Verwaltung des Thurn und Taxis'schen Besitzes zu übernehmen. Windthorst blieb auf seine Pension angewiesen und lebte außerordentlich bescheiden – in Berlin hatte er zwei Zimmer gemietet –, bewahrte sich aber seine Unabhängigkeit.

Die erste Phase seines Wirkens in der Reichshauptstadt, bis 1878, stand im Zeichen nahezu ununterbrochener Auseinandersetzungen mit Bismarcks autokratischer Machtausübung. Dabei entwickelte sich Windthorst zu einem ebenso geschickten wie für die Regierung unbequemen Volksvertreter. Denn er attackierte deren antilibérale Kampfmaßnahmen und Ausnahme Gesetze vom Boden der Grundrechtsartikel der preußischen Verfassung aus – die deswegen 1873 gegen den Protest des Zentrums aufgehoben wurden.

Die „Kulturkampf“-Maßnahmen gipfelten in den „Maigesetzen“ von 1873; sie verletzen die Autonomie der Kirche, postulierten die Verbannung von Ordensleuten und ermöglichten die Überwachung („Kanzelparagraph“) und Verfolgung von Geistlichen wie von Journalisten; sie verlangten von der kirchlichen Obrigkeit eine Anzeige vor der Anstellung von („staatstreuen“) Pfarrern, erlaubten Vermögenssperren in den Diözesen und stellten sogar Messelesen und Sakramentenspendung einzelner Priester unter Strafe.

Windthorst prangerte unermüdlich die polizeistaatlichen Methoden und die schikanöse Verwaltungspraxis an. Dabei nutzte er angesichts des herrschenden Meinungsdrucks und der für die katholische Presse geltenden Zensur für seine Kritik vor allem die Tribüne beider Berliner Parlamente. Er entlarvte nicht nur die antiparlamentarische Zielsetzung Bismarcks, sondern auch das antilibérale Verhalten der liberalen Parteien, die ihre Prinzipien opferten.

Allein Windthorst war innerhalb des Zentrums in der Lage, die von Bismarck betriebene „Identifizierung seiner jeweiligen Politik mit dem Wohl des Staates“ zu enthüllen.⁸⁾ Der wiederholte Versuch des mächtigen Staatsmanns, die Zentrumsfraktion von dem ihm verhassten „Welfen“ zu trennen, schlug fehl. Die durchaus ernsthaft gemeinte Äußerung des „Fürsten Reichskanzlers“ von 1875: „Mein Leben erhalten und verschönen zwei Dinge:

meine Frau und – Windthorst; die eine ist für die Liebe da, der andere für den Haß“, unterstrich die Bedeutung dieses parlamentarischen Gegenspielers. Dabei trat Windthorst gleichermaßen für die gefährdeten Rechte anderer Minderheiten und „Staatsbürger 2. Klasse“ im Reich ein, für Welfen, Polen und Elsässer, aber auch – wenngleich in diesem Punkt nicht von der Mehrheit seiner Fraktion unterstützt – für Juden. Dadurch verhinderte er das Aufkommen von Antisemitismus im politischen Katholizismus. Windthorst stimmte gegen das Sozialistengesetz von 1878 und dessen spätere mehrfache Verlängerungen. Häufig brachten erst Zentrumsabgeordnete Anträge sozialdemokratischer Kollegen – denen andernfalls die erforderliche Zahl von Unterschriften gefehlt hätte – auf die Tagesordnung des Reichstags.

Mitte der siebziger Jahre war Windthorst ein populärer Volksheld im katholischen Deutschland. Durch die von ihm gesteuerte Fundamentalopposition gegen Ausnahmegesetze jeder Art entwickelte sich das Zentrum zu einem „Verteidiger der Menschenrechte“⁴⁹) wie der Parlamentsrechte. Das galt auch für die Forderung nach Abschaffung des Dreiklassen-Wahlrechts in Preußen. So wuchs Windthorst in die Rolle eines Oppositionsführers hinein. Dabei blieb er darauf bedacht, daß der passive Widerstand der katholischen Bevölkerung gegen staatliche Ausnahmegesetze nicht zur „Reichsfeindschaft“ eskalierte.

Andererseits wandelte er sich nicht zu einem Vorkämpfer der Volkssouveränität, nachdem er erlebt hatte, wie unbedenklich parlamentarische Mehrheiten Grund- und Freiheitsrechte verletzen. Wohl aber entdeckte er die Bedeutung des Naturrechts für seine Argumentation.

In den Zentrumsfraktionen beherrschte Windthorst souverän die in der Abwehr des Kulturkampfes erforderliche Taktik. Nur dieser je nachdem liebevoll oder spöttisch als „kleine Exzellenz“ titulierte Abgeordnete vermochte sich auch in tumultartigen parlamentarischen Auseinandersetzungen Gehör und Respekt zu verschaffen. Windthorst besaß eine für seine Opposition geradezu aufreizende Gelassenheit und fand den jeweils angemessenen Ton auch gegenüber noch so polemischen, auch persönlichen Attacken. Der Bespitzelung und Überwachung seiner Post suchte er durch allerlei Vorsichtsmaßnahmen – dazu gehörten Tarnbezeichnungen in seiner Korrespondenz und Deckadressen sowie der häufige Hinweis, seine Briefe nach Kenntnisnahme zu vernichten – möglichst zu entgehen.

1877/78 sah sich Bismarck zu einer wirtschaftspolitischen Kehrtwendung von der Freihandels- zur Schutzzollpolitik gezwungen. Dafür gab er seine bisherigen liberalen Bundesgenossen im Reichstag bedenkenlos preis. In dieser Situation verschaffte Windthorst dem Reichskanzler die Möglichkeit zu einer neuen Mehrheitsbildung von Zentrum und Konservativen. Mit deren Hilfe wurden Zölle „zum Schutz der nationalen Arbeit“ eingeführt und 1879 eine Reichsfinanzreform derart „föderalisiert“, daß sie dem Reichstag Mitsprache bei der Verteilung des Steueraufkommens sicherte.

Die sachbetonte Zusammenarbeit mit der Reichsleitung widerlegte den Vorwurf grundsätzlicher „Reichsfeindschaft“ und kam Windthorst auch in anderer Hinsicht zugute. Dadurch konnte er den ihm oft unbequemen adlig-agrarischen Flügel innerhalb der eigenen Reihen („die Barone“), der großenteils gouvernemental ausgerichtet war und vom Konfliktkurs wegdrängte, einbinden.

Ab 1879 besuchte Windthorst regelmäßig die alljährlichen Katholikentage, von denen er sich bis dahin ferngehalten hatte, um nicht in den Verdacht kirchlicher Abhängigkeit zu geraten. Diese Veranstaltungen wurden seitdem zu „Windthorsts Herbstmanövern“. Seine Reden zählten jeweils zu den Höhepunkten dieser Tagungen, auf denen er begeistert gefeiert wurde, die er aber auch seinerseits nutzte, um die Verbildung zum Kirchenvolk als Wählerbasis zu halten.

VII. Abbau des Kulturkampfs, aber über Windthorsts Kopf hinweg

Nach dem Tode Papst Pius IX. (1878) ließ dessen Nachfolger Leo XIII. rasch seine Absicht erkennen, den Kirchenkampf in Deutschland durch direkte Verhandlungen mit der Berliner Zentrale zu beenden. Dieses Vorgehen lag ganz im Sinne Bismarcks, auf dessen Weisung 1880 ein Abbau des Kulturkampfs durch Aufhebung oder Abschwächung der Ausnahmegesetzgebung und der entsprechend gehandhabten Verwaltungspraxis begann. Auf diese Weise wurde Windthorst ausgeschaltet, obwohl erst das Zentrum durch seine Opposition und parlamentarische Stärke Bismarck zum Einlenken gezwungen hatte und in den achtziger Jahren im Reichstag die stärkste und im Preußischen Abgeordnetenhaus die zweitstärkste Fraktion stellte.

Diese Übergehung traf Windthorst schwer. Er befürchtete ein zu rasches und zu weitgehendes Nachgeben der Kurie und plädierte seinerseits für eine „organische“ Revision der antiliberalen und kirchenfeindlichen Gesetzgebung. Sein Ziel war es, mit parlamentarischen Mitteln, also durch beständige Einschaltung der eigenen Fraktion, die volle Wiederherstellung der Kirchenautonomie zu erreichen. Windthorst suchte mit wiederholten Anträgen, so auf Straffreiheit des Messelesens und der Sakramentenspendung sowie Aufhebung des Sperrgeldgesetzes, die Kampfmaßnahmen insgesamt auszuhebeln.

Daß sich der Zentrumspolitiker mit dieser Strategie nicht durchsetzen konnte, war auch dem neuen „staatstreuen“ Bischof von Fulda, Georg Kopp, zu verdanken. Ihm verschaffte Bismarck 1885 einen Platz im Preußischen Herrenhaus und ließ ihn 1887 vom Papst, Windthorsts Warnungen zum Trotz, zum Fürstbischof von Breslau ernennen. Kopp wurde 1886/87 zur Schlüssel-

figur zwischen Berlin und Rom beim legislatorischen Abbau der Ausnahmegesetze, den er vom Herrenhaus aus mitbeeinflussen konnte.

Windthorst hingegen vermochte sich in Rom – wohin er nie gereist ist – kein Gehör zu verschaffen und wurde dort zeitweise geradezu als „Störenfried“ angesehen. Leo XIII. hing zu lange der Illusion an, für die ersehnte Wiederherstellung des Kirchenstaats die diplomatische Unterstützung des von ihm – auch in anderer Hinsicht – falsch eingeschätzten Reichskanzlers zu erlangen. Daß der Papst 1885 ausgerechnet diesen „Kirchenverfolger“ mit seinem höchsten Orden auszeichnete, wurde im katholischen Deutschland mit Entsetzen vermerkt.

Windthorst, der keine päpstliche Auszeichnung erhielt, konnte verschiedentlich nur mit Mühe verhindern, daß Zentrumsabgeordnete auf kuriales Drängen hin Vorlagen der Regierung – so dem Sozialistengesetz bzw. einer seiner Verlängerungen – zustimmten, um sie vatikanischen Wünschen geneigter zu machen.

1887 mußte das Zentrum die ohne sein Zutun ausgehandelten kirchlichen Zugeständnisse (Gewährung der Anzeigepflicht bei Besetzung von Pfarreien und des staatlichen Einspruchsrechts bei Besetzung geistlicher Stellen) akzeptieren, auch andere Eingriffsmöglichkeiten in Freiheitsrechte. Der damit erreichte Friedensschluß schuf allerdings, wie sich später herausstellen sollte, eine durchaus tragfähige Grundlage für die Zukunft. Er bestätigte insofern nicht Windthorsts schlimmste Befürchtungen („Wir kämpfen gegen den Papst“).

Die Spannungen zwischen dem Zentrum und der Kurie kulminierten Anfang 1887 im „Septennatsstreit“ um die von Bismarck geforderte Festlegung des Heeresetats auf sieben Jahre. Der Papst bedrängte die katholischen Abgeordneten vor einer Reichstagsneuwahl, der Vorlage zuzustimmen. Diese für die Partei existenzbedrohende, von Bischof Kopp unterstützte Intervention meisterte Windthorst in einer berühmt gewordenen Rede in Köln am 6. Februar 1887, in der er klar zwischen politischer Sachgerechtigkeit und kirchlichen Belangen unterschied.

Die 1889 von Bismarck durchgesetzte staatliche Invaliditäts- und Altersversicherung lag nicht im Sinne Windthorsts. Er war in sozialpolitischen Fragen konservativ, „ein Kind der alten Schule“ geblieben,¹⁰⁾ und befürchtete vom Staatszuschuß zur Sozialgesetzgebung Eingriffsmöglichkeiten mit staatssozialistischen Folgen.

Die letzte zukunftsweisende Tat Windthorsts bildete ein Jahr später sein Eingreifen bei der Gründung des „Volksvereins für das katholische Deutschland“. Es gelang ihm, die von integralen Kreisen angestrebte Katholische Liga („Leo-Verein“) als Gegenstück zum „Evangelischen Bund“ zu verhindern. Statt dessen vermochte er die Zielsetzung des neuen Vereins auf religiöse, politische und gegen den atheistischen Marxismus gerichtete soziale Massenschulung zu lenken.

VIII. Letzte Erfolge und Tod in den Sielen

Nach der Reichstagsneuwahl vom 20. Februar 1890 kam es am 12. März zu einer Unterredung Windthorsts mit Bismarck. Der in seiner Stellung bereits gefährdete Reichskanzler war daran interessiert, die Stimmen des Zentrums für eine neue parlamentarische Mehrheit zu gewinnen und dafür weitere Kulturkampfrelikte preiszugeben. Das Treffen der beiden alten Politiker erregte den Zorn Kaiser Wilhelms II. und beschleunigte den (wenige Tage später erfolgten) Sturz des Reichskanzlers durch Vertrauensentzug des Monarchen.

Auf dessen Nachfolger Leo von Caprivi setzte der inzwischen 78jährige Windthorst große Hoffnungen. So verhalf er, um einem Staatsstreich zuvorzukommen, der ersten Militärvorlage des neuen Kanzlers zur Annahme. Wenige Monate später, am 7. März 1891, galt die letzte Rede des Zentrumspolitikers im Reichstag einer Verstärkung der Marine. Im Preußischen Abgeordnetenhaus brachte er als letzten Erfolg einen Schulgesetzentwurf des Kultusministers von Goßler zugunsten des Staatsschulmonopols und der Simultanschule zu Fall. Daraufhin trat Goßler am 10. März zurück.

Am gleichen Tage erkrankte Windthorst an einer Lungenentzündung, an deren Folgen er am 14. März 1891 in Berlin starb. Der Tod dieses herausragenden Parlamentariers und Katholikenführers löste tiefe Erschütterung und eine außergewöhnliche Anteilnahme, und nicht nur des katholischen Volkes, aus. Das fürstliche Begräbnis, das ihm zuteil wurde, bezeugte die Wertschätzung seiner Persönlichkeit und Leistung auch durch die höchsten staatlichen, parlamentarischen und kirchlichen Autoritäten. Seine Grabstätte erhielt Windthorst in der Marienkirche in Hannover, für deren Bau und Ausstattung er jahrelang geworben und „als Bettler“ gesammelt hatte.

IX. Würdigung und politisches Erbe

Windthorst war der bedeutendste deutsche Katholikenführer und Parlamentarier seines Jahrhunderts. Er entwickelte sich zum wirkungsvollsten Gegenspieler Bismarcks und war ein „parlamentarisches Wunder“, wie ihn sein langjähriger Mitstreiter August Reichensperger genannt hat. Als „kleine Exzellenz“ gewann er eine von keinem anderen zeitgenössischen Politiker erreichte Volkstümlichkeit.

Die entscheidenden Etappen seiner politischen Wirksamkeit waren zeitlich der Kanzlerschaft Bismarcks zugeordnet. Dabei gelang es Windthorst, die unter Ausnahmerecht gesetzte und in eine konfessionelle Subkultur abgedrängte katholische Volksminderheit von einer Fundamentalopposition gegen das preußisch-protestantisch geprägte Kaiserreich freizuhalten.

Eine Grenze dieses Politikers lag darin, daß er aus einem legalistischen, statischen Rechtsdenken heraus argumentierte und den fortgeschrittenen Säkularisierungsprozeß von Staat und Gesellschaft nicht wahrnahm. Das zeigte sich am Beispiel seines Kampfes etwa gegen die gesetzliche Regelung der staatlichen Schulaufsicht und Zivilehe.¹¹⁾ Auch fehlte ihm die Einsicht in die wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen des industrialisierten Reiches. Bei deren Beurteilung blieb er auf widersprüchliche Ansichten seiner Kollegen angewiesen, verteidigte aber gleichwohl auch in diesem Bereich seinen Platz als Sprecher seiner Fraktion.

Dieser pflichtbewußte Berufsparlamentarier war kein hinreißender, wohl aber ein beliebter und geschickter, vor allem schlagfertiger Redner und gefürchteter Debattierer. Seine Stärke lag in der taktischen Ausnutzung politischer Situationen. Dazu gehörte es, wichtige Entscheidungen möglichst lange offenzuhalten („Windthorsts Eiertanz“).

Aber selbst dieser charismatische Zentrumsführer vermochte seine Fraktion nicht selten erst, so noch 1889, durch die Androhung seines Rücktritts auf seine, gern als „mittlere Linie“ interpretierte (oder auch entsprechend reduzierte) Position zu bringen. Der politische Kampf war das Lebenselement dieses „Politikers und Parlamentariers von Weltruf“¹²⁾, der immer beherrscht blieb und durch unverwüsthchen Humor lärmende parlamentarische Gegner lähmen konnte.

Windthorst war ein grundsatzfester Vertreter allgemeiner Menschen- und Freiheitsrechte, ein Vorkämpfer des liberalen Verfassungsstaats und Wegbereiter einer Christlichen Demokratie. Sein Lebenswerk bestätigt eine aus den Erfahrungen des Kulturkampfes gewonnene Einsicht, die er beim Katholikentag 1884 in Amberg folgendermaßen umschrieb: Die Freiheit der Kirche und die (staats)bürgerliche Freiheit „sind nicht zu trennen“.¹³⁾

1887, in einer Stunde politischer Besorgnis, hatte Windthorst privatim bekannt, er selbst werde zwar den Sieg seiner Sache nicht mehr erleben, aber die Zuversicht geäußert: Nach seinem Tode werde sie siegen, „denn ich glaube an eine göttliche Regierung der Welt“.¹⁴⁾

Die Windthorst-Linie kompromißloser Vertretung von Recht, Parität und Toleranz sowie interkonfessionell-christlicher Zusammenarbeit in der Politik, blieb ein unaufgegebenes, allerdings nicht erreichtes Ziel der späteren Zentrums politik. Sie leitete sich über Julius Bachem („Heraus aus dem Turm“, 1906), Heinrich Brauns (1918), Adam Stegerwald („Essener Programm“ von 1920) und Konrad Adenauer (Rede als Katholikentagspräsident von 1922 in München) bis hin zu Heinrich Brüning. Noch in den Wahlplakaten des Zentrums von 1932 wurde das Porträt Windthorsts eingeblendet.

Und noch am 23. März 1933 – unmittelbar vor der Abstimmung über das von der Hitler-Regierung geforderte Ermächtigungsgesetz – hat sich Brüning in seiner Fraktion, allerdings erfolglos, zur Ablehnung dieser Vorlage unter

anderem auf Windthorst bezogen und an den 70jährigen Kampf der Partei unter ihrer zeitlosen Devise erinnert „Für Wahrheit, Recht und Freiheit“. Erst 1945 wurde durch Gründung der Unionsparteien das politische Erbe des großen Zentrumsführers verwirklicht. Damals allerdings blieben sein Name und seine Zielsetzungen ungenannt. Wohl aber gehörte der letzte Vorsitzende der Windthorst-Bunde, der Jugendorganisation des Zentrums bis 1933, Heinrich Krone, zu den Mitgründern der CDU in Berlin. Er wurde nach 1949 einer der engsten Mitarbeiter Konrad Adenauers, der wie kein anderer die Christliche Demokratie verkörpert hat.

Anmerkungen

- 1) Auf die Notwendigkeit, die vielfach begrifflich verengten christlich-demokratischen Entwicklungslinien und ihre politischen Ausprägungen im 19. Jahrhundert systematischer zu erforschen, hat insbesondere W. Becker hingewiesen, zuletzt in einem Aufsatz „Zur Geschichte und Konzeption der Christlichen Demokratie“, in: Christen und Demokratie, hg. von G. Baadte und A. Rauscher. 1991, S. 11–39.
- 2) Die folgenden Ausführungen auf der Grundlage meiner Kurzbiographie Windthorsts (in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 3, hg. von J. Aretz, A. Rauscher, R. Morsey. 1979, S. 62–74) sind ergänzt um neuere Forschungsergebnisse: M.L. Anderson, Windthorst. 1981 (Oxford; dt. Übersetzung 1988); H.-G. Aschoff, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Denken Ludwig Windthorsts. 1988; R. Morsey, Windthorst, in: Staatslexikon 7. Auflage, Bd. 5. 1989, Sp. 999–1001.
- 3) Vgl. M.L. Anderson, Windthorst, S. 39.
- 4) Vgl. Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie, bearb. von G.M. Willis. 1966, S. 48f., 121f.
- 5) Vgl. das Kapitel „Politik im Zeichen von Annexion, Reichsgründung und Kulturkampf“ bei H.-G. Aschoff, Rechtsstaatlichkeit, S. 38ff. Soeben ist als Bd. 9 der von A. Rauscher herausgegebenen Reihe „Beiträge zur Katholizismus-Forschung“ eine Auswahl aus Windthorsts Reden erschienen, hg. und erläutert von H.-G. Aschoff, 1991.
- 6) Zitiert nach H. Finke, Aus Windthorsts jüngeren Tagen, in: Hochland 8/I (1910/11), S. 459.
- 7) Vgl. Karl Friedrich von Savigny 1814–1875, hg. von W. Real. Bd. 2. 1981, S. 975.
- 8) Dazu R. Lill, Ludwig Windthorst und die Anfänge des politischen Katholizismus in Deutschland, hg. vom Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen-Holthausen. 1977, S. 20.
- 9) Vgl. M.L. Anderson, Windthorst, S. 168.
- 10) J. Bachem in seinem Nachruf auf Windthorst, in: Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland 175 (1891), S. 533.
- 11) So R. Lill, Windthorst, S. 28.
- 12) So der bedeutendste linksliberale Reichstagsabgeordnete (1871–1906) Eugen Richter in einem Nachruf auf Windthorst. Zitiert bei J. Bachem, Erinnerungen eines alten Publizisten und Politikers. 1913, S. 69f.
- 13) Verhandlungen der 31. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands. 1894, S. 274.
- 14) Nach A. Stein, Es war alles ganz anders, hg. von Max Fuchs. 21922, S. 27.

Zur Person des Verfahrens

Dr. phil. Rudolf Morsey, Professor für neuere Geschichte an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.